SÜDWEST-KELLER GmbH - Industriestraße 1a - 55624 Gösenroth

Bauherr Karl Mustermann



### SÜDWEST-KELLER GmbH

Industriestraße 1a D-55624 Gösenroth

**Telefon:** 06543 - 50 09 08 **Telefax:** 06543 - 50 09 09 **Mobil:** 0170 - 992 88 75

Gebhard.Schmidt@suedwest-keller.de

**Datum:** 12.11.2019

# **Angebot-01 Variante 1**

# Sehr geehrter Herr Mustermann,

Es freut uns außerordentlich Ihnen auf diesem Wege unsere Leistungskonzepte anbieten zu dürfen. Auf der Basis einer exakten Leistungsabstimmung in Verbindung mit hochwertigen und geprüften Materialien sind wir in der Lage, Ihnen individuelle Systeme im Bereich Kellerbau sowie Bodenplattenerstellung anzubieten, welche Ihnen nicht nur einen erheblichen Preisvorteil im Verkauf bringt und nahezu beliebig kombinierbar mit anderen Leistungen ist, sondern auch in der Praxis durch eine vollständige Leistung mit hervorragenden Werten besticht.

Endsumme (ohne optionale Positionen) = 40.465,80 € Brutto

Sie können sicher sein, dass wir Ihnen ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis bieten. Über eine Auftragserteilung Ihrerseits würden wir uns sehr freuen.

Für Rückfragen bin ich unter +49 (0) 6543 – 50 09 08 oder +49 (0) 170 - 992 88 75 für Sie erreichbar.

Einen schönen Tag wünscht Ihnen

SÜDWEST-KELLER GmbH

Gebhard Schmidt

Beratung/Kalkulation/Vertrieb

Anlage

Angebot











Persönliches Angebot für Ihren Fertigkeller

# Bauvorhaben

Unser Angebot für Ihre Variante 1 in Bauort bitte noch angeben!





# KALKULATIONSSCHEMA FÜR IHREN SÜDWEST-KELLER

Angebotssumme Standardkeller gemäß BLB

ca. 71,829 m<sup>2</sup>

Gesamt inkl.19 % Mwst. 30.788.38 €

# Zusatzleistungen im Angebotsendpreis enthalten

Pos	Beschreibung		Menge	E.P	Gesamt inkl.  Mwst.
1	Zulage Abdichtung gegen Bodenfeuchte		71,829 m <sup>2</sup> /DF	16,91 €	1.214,53 €
2	Zulage Kelleraußenwanddämmung	120 mm	93,182 m²	42,21 €	3.933,64 €
3	Zulage Innenwände ü. die im Standard enthaltene Masse	h=2,260 m	0,50 lfm	219,84 €	109,92 €
4	Zulage Kellertreppe gemäß Plan (bis max. 1,00m)	1/4 gewendelt	1 Stück	2.775,14€	2.775,14 €
5	Zulage Schnurgerüst ohne Vermessung		1 Stück	498,29€	498,29 €
6	Zulage Außenwandverstärkung von 20 auf 24 cm nach neuer DIN-Norm bei Abdichtung Bodenfeuchte. Diese Position entfällt ab dem Abdichtungslastfall Sickerwasser		3,72 m³	220,24 €	819,29 €
7	Zulage Funktionspotentialausgleichsleiter (verzinkt) in der Bodenplatte		71,829 m²	4,55€	326,60 €
Ange	hotssumme Standardkeller + Mehrleistungen inkl. 1	0% Mwst			10 165 80 €

Angebotssumme Standardkeller + Mehrleistungen inkl. 19% Mwst.

40.465,80 €

# Optionale weitere Zusatzleistungen zu Ihrem Standardkeller

Pos.	Beschreibung		Menge	E.P	Gesamt inkl.  Mwst.
1	Zulage Bodenplattendämmung	100 mm	71,83 m²	44,59€	3.202,69 €
2	Zulage Noppenbahn mehrlagig mit Gleitfolie und Vlies		84,52 m²	14,73€	1.245,40 €
3	Zulage Lichtschacht 100/100/40 cm		4 Stück	246,56 €	986,23 €
4	Zulage Wanddurchführung für Mehrspartenhauseinführung in DN200		1 Stück	333,91 €	333,91 €

Optionale Leistungen Gesamt inkl. 19% Mwst. 5.768,24 €

Alle oben genannten Preise enthalten 19% Mwst.

Unser Angebot ist unverbindlich und gilt vorbehaltlich den endgültigen Ausführungsplänen und der

Vorlage der Statik! Ein Bodengutachten und Wärmeschutznachweis lag uns zur Zeit der Angebotserstellung nicht vor.





Sie können sicher sein, dass wir Ihnen ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis bieten. Über eine Auftragserteilung Ihrerseits würden wir uns sehr freuen.

Für Rückfragen bin ich unter +49 (0) 6543 – 50 09 08 oder +49 (0) 170 - 992 88 75 für Sie erreichbar.

Einen schönen Tag wünscht Ihnen SÜDWEST-KELLER GmbH

Gebhard Schmidt
Beratung/Kalkulation/Vertrieb

Anlage: Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung des Angebotes und den beiliegenden Vertragsbedingungen bietet die Bauherrschaft der SÜDWEST-KELLER GmbH den Abschluss eines Bauvertrages an. Die SÜDWEST-KELLER GmbH kann diesen Auftrag innerhalb von 21 Tagen nach Unterzeichnung durch die Bauherrschaft schriftlich in Form einer Auftragsbestätigung annehmen.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherrschaft (Auftraggeber)
Ort, Datum	Unterschrift Bauherrschaft (Auftraggeber)





Für das Bauvorhaben Unser Angebot für Ihre Variante 1 in Bauort bitte noch angeben!

Datum: 12.11.2019



# SÜDWEST Standard-Keller

auf Grundlage der nachfolgenden Bau- und Leistungsbeschreibung I/2012 gemäß Skizze/Zeichnung mit einer Grundfläche von ca. 72 m²

## **Planung**

Anfertigung des Ausführungsplanes für den Keller zur Produktion aller erforderlichen Betonfertigteile inkl. Montagepläne.

### **Statik**

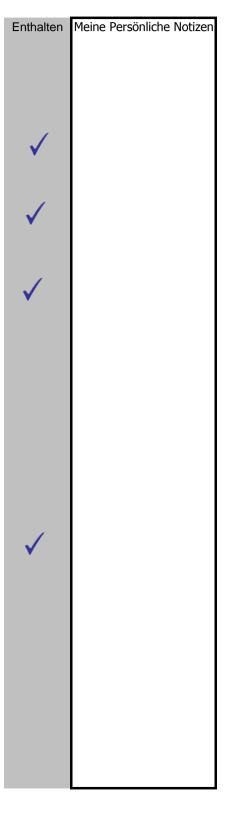
Erstellung der Kellerstatik für die vertraglich festgelegte Angebotszeichnung in prüffähiger Form.

## **Fachbauleitung**

Die Bauaufsichtsbehörden verpflichten den Bauherrn, beim Bau des Kellergeschosses eine qualifizierte Fachbauleitung nachzuweisen. Bei Baubeginn wird ein Fachbauleiter mit nachgewiesener Qualifikation für die vertraglich vereinbarten Leistungen benannt. Zur Durchführung der Bauleitung finden die nachstehenden Termine vor Ort statt und werden protokolliert.

# Grundstücksbesichtigung+Abstimmung Erdarbeiten

Grundstücksbesichtigung mit dem Bauherrn nach erstellter Baugesuchsplanung, Abstimmung des Bauablaufs und Leistungsabgleich sowie Abstimmung und Einweisung des Tiefbauers für die Erdarbeiten. Zusendung der Aushubpläne für den Tiefbauer.







Für das Bauvorhaben Unser Angebot für Ihre Variante 1 in Bauort bitte noch angeben!

Datum: 12.11.2019

## Termin "Kellerüberprüfung"

Nach Fertigstellung des Kellers wird durch den Bauleiter oder Polier eine Überprüfung mit Aufmaß des Kellers durchgeführt.

# Termin "Übergabe"

Abnahme der Kellerbauleistung und Aushändigung der Übergabebescheinigung



# **Bauleistungen**

### Baustelleneinrichtung

Bereitstellung aller erforderlichen Materialien, Werkzeuge und Maschinen, Baustellentoilette, Betonpumpe (24 m), sowie einen Autokran gemäß unseren AGB's.

Bereitstellung eines Baustellen WC`s für die Dauer der vereinbarten Leistungen

## Fundamenterder

In die Kelleraußenwand wird eine Durchführung aus Edelstahl für den Erdungsanschluss eingebaut. Der vom Auftraggeber oder dessen beauftragten Tiefbauer im Arbeitsraum verlegte Ringerder (Edelstahl oder gleichwertig) sowie die Anschlussfahne im Keller kann somit einfach und sicher angeschlossen werden.

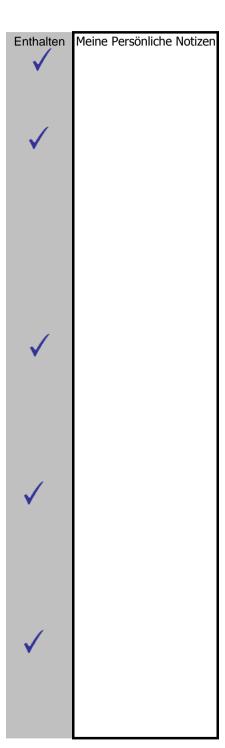
## Bodenplatte als Flächengründung

Die Bodenplatte wird fachgerecht mit einem Ortbeton der Güte C25/30 (WU) hergestellt.

Es wird ein Stahlgehalt bis zu 10 Kg/m² eingebaut.

Die Stärke der Bodenplatte beträgt ca. 20cm.

Die Oberfläche der Bodenplatte ist roh abgezogen.







Für das Bauvorhaben Unser Angebot für Ihre Variante 1 in Bauort bitte noch angeben!

Datum: 12.11.2019

## Kanalgrundleitung / Entwässerung

Die Hausentwässerung umfaßt den Erdaushub von
Oberkante-Bodenplatte, ca. 0,30 m tief, und die Verlegung von
Kanalgrundleitungen aus gütegeprüften Kunststoffrohren von 100
mm Durchmesser innerhalb des Baukörpers incl. Formstücke für 3
Anschlüsse, max. 15m Grundleitungslänge
Die Kanalgrundleitungen werden gemäß DIN 1986-100 unterhalb der
Bodenplatte bis 1,00 m vor die Außenkante des Kellers mit Gefälle

verlegt. Hinweis:

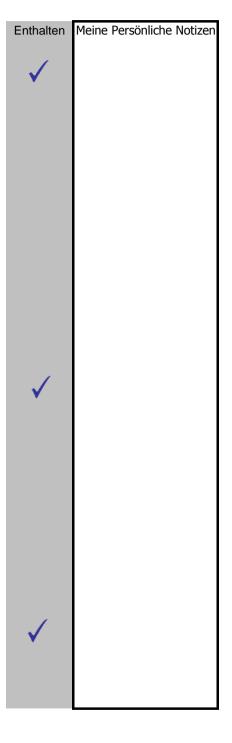
Alle Abflußleitungen außerhalb des Kellers werden in der Ausschreibung für Tiefbauleistungen berücksichtigt (z. B. Regenrohr, Schmutzwasser, etc.) Leistungen wie Rückstauventil, getrennte Leitungsführung unter der Kellersohle oder Drainagesystem können von SÜDWEST-KELLER optional angeboten werden.

### Kelleraußenwand d=20 cm nach DIN 1045

Die vorgefertigten Außenwände (Dreifachwand) bestehen aus großflächigen, maßgenauen Stahlbeton-Fertigteilelementen gemäß Angebotszeichnung und statischem Nachweis aus WU-Beton in Betongüte C 25/30. Durch dieses Fertigungssystem entsteht ein fugenloser Betonkern, der mit Ortbeton C 25/30 WU an der Baustelle hergestellt wird. Alle sichtbaren Oberflächen sind schalungsglatt, die Fugen der Wandstöße sind sichtbar und ohne Verspachtelung. Die erforderliche Wärmedämmung nach EnEV (Energieeinsparverodnung) für ausgebaute Räume kann von SÜDWEST-KELLER zusätzlich angeboten werden.

## Fugenblech

Im Bereich der Außenwände wird ein konstruktives Fugenblech zwischen Bodenplatte und Betonkern der Außenwand eingebaut.







Für das Bauvorhaben Unser Angebot für Ihre Variante 1 in Bauort bitte noch angeben!

Datum: 12.11.2019

### Außenwandabdichtung

Der langjährig ermittelte höchste Grundwasserstand liegt nicht höher als 1m unter der Gebäudesohle. Falls keine Angaben zum Grundwasserstand vorliegen hat uns der Auftraggeber, Bauherr oder der Architekt diesen auf den zuständigen Ämtern in Erfahrung zu bringen. Berücksichtigt werden muss, dass dieser Grundwasserstand sehr hohen Schwankungen obliegt. Diese Schwankungen sind bei der Bemessung zu beachten.

Der Boden unterhalb der Gebäudesohle muss stark durchlässig (Kies, Sand) sein.

Falls der Boden nicht stark durchlässig ist, muss eine Drainage nach DIN 4095 vorhanden sein, deren Funktionsfähigkeit auf Dauer gewährleitet sein muss. Ist dies nicht gegeben, so muss eine Abdichtung gegen aufstauendes Sickerwasser oder drückendes Wasser ausgeführt werden.

### Abdichtung Außenwandbereich Betonwände

Wanddicke ca. 20cm.

Die systembedingten Fugen werden im erdangefüllten Bereich abgedichtet.

Der verwendete hochwertige Beton zur Herstellung der Außenwände und der Bodenplatte bildet die flächige Abdichtung.

## Zu Grunde liegende Normen und Richtlinien

Das Abdichtungssystem basiert auf den Anforderungen der Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton" (WU-Richtlinie), Ausgabe November 2003.

### Wichtige Hinweise

Der Keller ist für untergeordnete Nutzung konzipiert. Sollten besondere Nutzungsanforderungen wie z.b. Wohn- oder Hobbyraum, Sauna, etc.) gewünscht sein, werden zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Es können verschiedene Maßnahmen als Ergänzung im Leistungsumfang zusätzlich aufgenommen werden, jedoch gilt die Erreichbarkeit besonderer Nutzungsanforderungen nur dann erfüllt, wenn diese ausdrücklich vereinbart wurde.

Bei Doppel- oder Reihenhauskellern kann es infolge von technischen Gründen zu Abweichungen in der Ausführung des Kellers und /oder der beschriebenen Abdichtung kommen.

Enthalten	Meine Persönliche Notizen
<b>✓</b>	





Für das Bauvorhaben Unser Angebot für Ihre Variante 1 in Bauort bitte noch angeben!

Datum: 12.11.2019

## Deckenaussparungen

Hierfür werden nach dem Aussparungsplan des Hausherstellers entsprechende Öffnungen angelegt. Das Schließen der Deckenaussparungen nach Fertigstellung der Installationsarbeiten bieten wir auf Wunsch an. Es sind bis zu 6 Aussparungen enthalten.

## Kellerfenster

Kellerfenster System ACO-Therm (ca. 80 x 60 cm), Farbe weiß, mit wärmegedämmtem Leibungsrahmen und eingebautem Dreh-/Kippflügeleinsatz einschl. Wärmeschutzglas (U(g)-Wert 1,1 W/m² K).

Im Grundpreis sind 4 Fenster enthalten.

### Geschoßhöhe

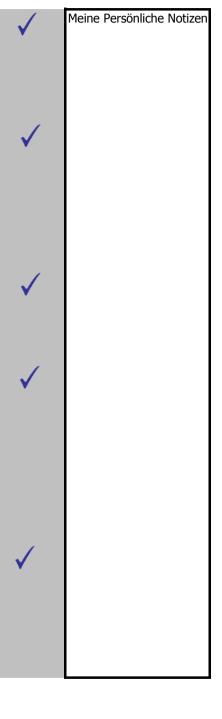
Die Geschoßhöhe des Kellers von Oberkante-Fundamentplatte bis Oberkante-Kellerrohdecke beträgt 2,44 m. Somit ergibt sich eine lichte Rohbauhöhe von ca. 2,26 m.

### Kellerinnenwände nach DIN 1045

Die Kellerinnenwände bestehen aus großflächigen, maßgenauen Stahlbeton-Fertigteilelementen gemäß statischem Nachweis in Betongüte C 20/25. Die vorgefertigten Innenwandelemente sind 12-18 cm dick und erhalten eine schalungsglatte und eine abgeglättete Oberfläche mit sichtbaren Montagefugen. Die Summe der im Leistungsumfang enthaltenen tragenden und nichttragenden Kellerinnenwände ergibt max. ein Kreuz.

# Kellerdecke nach DIN 1045

Die Kellerdecke wird in maßgenauen, großformatigen Stahlbeton-Fertigteilelementen vorgefertigt und erhält nach Montage einen Aufbeton C 20/25, so daß sich eine Gesamtdeckenstärke von ca. 18 cm ergibt. Die Deckenuntersicht ist schalungsglatt mit sichtbaren Wandfugen. In der Decke sind bis zu 16,5 Kg/m² Stahl enthalten.







Für das Bauvorhaben Unser Angebot für Ihre Variante 1 in Bauort bitte noch angeben!

Datum: 12.11.2019

# Montage und Transport

Die Auslösung und Unterbringungskosten für das Baustellenpesonal sind im Festpreis enthalten. Die Baustelle muß zu jeder Zeit für Schwerlasttransporte zugänglich sein und zwar so, daß diese auf ca. 2,00 m an die Baugrube heranfahren können.

## Festpreis

Unser Kellerpreis ist ein Festpreis für die Dauer von 12 Monaten ab Abschluss des Werkvertrages. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

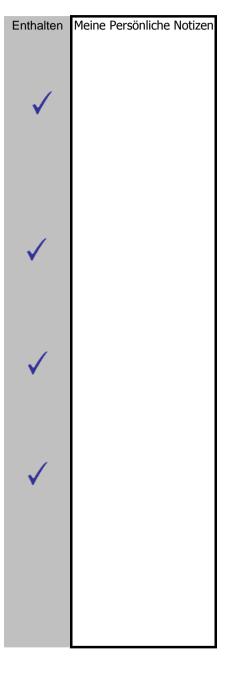
## Gewährleistung gem. BGB

Sollten wider Erwarten Mängel an unserer Leistung vorhanden sein, haften wir für diese entsprechend der gesetzlichen Regelung 5 Jahre nach Abnahme.

## Allgemeines

Wir behalten uns, auch nach Vertragsabschluß, technische und konstruktive Änderungen im Zuge der Weiterentwicklung oder die dem Fortschritt dienen sowie einen Wechsel der verwendeten Baustoffe und Materialien ausdrücklich vor.

Die Bau- und Leistungsbeschreibung bzw. das Angebot gilt nur in Verbindung mit der Angebotszeichnung.







Unser kostenloser Service für den Bauherren:

Die Einweisung des Tiefbauunternehmers an der Baustelle erfolgt durch die SÜDWEST-KELLER Bauleitung. Zweckmäßigerweise sollte die Abrechnung direkt zwischen der ausführenden Firma und den Bauherren vorgenommen werden. Haben Sie Fragen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Sie können sicher sein, dass Sie mit der Auftragserteilung an uns einen Partner gewählt haben, der die Sicherheit und Erfahrung aus über mehreren Jahren Kellerbau hat und sich speziell Ihren Wünschen widmen wird.

Mit freundlichen Grüßen

IHR SÜDWEST-KELLER TEAM

Anlagen





### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen, bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Firma Südwest-Keller GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie der Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich zurückzuzahlen.

Sie müssen uns im Falle des Widerrufs alle Leistungen zurückgeben, die Sie bis zum Widerruf von uns erhalten haben. Ist die Rückgewähr einer Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, lassen sich etwa verwendete Baumaterialien nicht ohne Zerstörung entfernen, müssen Sie Wertersatz dafür bezahlen.





### **Hinweise**

## Allgemeine, vom Auftraggeber zu erfüllende Leistungen und Liefervoraussetzungen:

- Die Erdarbeiten sind **bei Nichtbeauftragung an die Firma Südwest-Keller GmbH** vom Auftraggeber bauseits zu erbringen.
- Die zu erstellende Baugrube ist fachgerecht auszuheben. Die jeweiligen DIN und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.
- Der Baugrund muss aus geotechnischer Sicht mindestens mit 200 kN/m² belastbar sein. Der statischen Berechnung wird ein Bettungsmodul (Ks) von mind. 15.000 kN/m³ zugrunde gelegt. Eventuelle Gründungsmehraufwendungen für die davon abweichenden Baugründe sind gesondert zu vergüten.
- Die vom Auftraggeber zu erstellende Sauberkeitsschicht darf eine Höhentoleranz von +/- 2cm nicht überschreiten.
- Das Schnurgerüst inkl. der Einmessung ist vom Auftraggeber zu erbringen.
- Der Auftraggeber stellt der Firma Südwest-Keller einen geeigneten Platz für die Reinigungen der Betonpumpe zur Verfügung. Der anfallende Restbeton verbleibt auf dem Grundstück und geht in den Besitz des Auftraggebers über.

### Baubehörden, Prüfstatiker und / oder einzelne Bundesländer können regional folgendes fordern:

- Mehrstärke der Bodenplatte und der Betonbauteile sowie Mehrmengen an Bewehrung, z.B durch Erdbebenzone 3 und Bergbausenkungsgebiet.
- · Betonzusätze.
- Etc.

### Wichtige Hinweise:

- Es können verschiedene Maßnahmen als Ergänzungen zusätzlich in den Leistungsumfang mit aufgenommen werden. Die Erfüllung besonderer Nutzungsanforderungen ist nur dann erfüllt, wenn diese ausdrücklich vereinbart wurden.
- Die Innenausbauleistungen gehören nicht zum Leistungspaket der Fa. Südwest-Kellerbau.
- Die seit dem 01.02.2002 geltende Wärmeschutzverordnung macht bei nicht bewohnten bzw. nicht geheizten Kellern einen geschlossenen, wärmegedämmten Treppenhausabgang zwingend erforderlich. Diese Leistung ist in diesem Leistungspaket nicht enthalten.
- Bei Doppel- bzw. Reihenhauskellern kann es infolge von technischen Gründen zu Abweichungen in der Ausführung des Kellers kommen.

Technische Änderungen vorbehalten.

• Bei Kelleraußeneingängen ist die notwendige Abdichtung zwischen Außentür bzw. Außen Fenster sowohl im Bodenplattenwie auch im Laibungsbereich nicht in unserem Leistungsumfang bzw. im Preis enthalten.

Diese Leistung kann erst nach dem Einbau der Tür bzw. Fenster erfolgen und ist bauseits durch ein fachspezifisches Unternehmen (z.B. Spezialabdichtungsunternehmen/Dachdecker etc.) zu erbringen.

Bei Nichteinhaltung bzw. unsachgerechter Ausführung welche einen Wassereintritt an den besagten Stellen zur Folge hat, übernimmt die Firma SÜDWEST-KELLER keinerlei Gewährleistung/Haftung.





§ 1 Leistungsumfangräußervertragliche Leistungen/Nachunternehmer
(1) Der Leistungsumfangräußer sich aus der im Vertrag enthältenen Bau- und Leistungsbeschriebung, Leistungen, die in der Bau- und Leistungsbeschriebung nicht aufgeführt sind, werden vom Auftragnehmer nur geschuldet wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Dem Auftraggehmer obliegt, nicht die Pflanung des
Kellers, er hat lediglich auf der Grundage der vom Auftraggehter zur Vertügung destellten Ausführungs-Pflanung die Montagepläne (Wandversetz- Deckenverleg- und Fundamentplan) zu erstellen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Boden- und Wasserunlersuchungen durchzuführen. Es liegt in der Verantwortung des
Auftraggebers, die Bodenverhältlinisse zu ermitteln und dafür zu sorgen, dass der Architekt bei der Pflanung des Kellers die Bodenverhältnisse entspreichend belierbacksprüng und eine entspreichende Kellersbacksprüng und verantwortung des
auftraggebers zur Verfügung zu stellende Pflanung keinel hier der Verantwortung des
auftraggebers zur Verfügung zu stellende Pflanung keinel hier der Verantwortung des
auftraggebers zur Verfügung zur Verfügung zu stellende Pflanung keine hier der Verantwortung des
auftraggebers zur Verfügung zur Verfügung zur Verfügung zur Verfügung zu stellende Pflanung keine hier der Verantwortung des
auftraggebers zur Verfügung zu stellen Zur Verfügung zur Verfügun zu ermitteln und zu prüfen.

(2) Der Auftragoeber ist berechtigt anzugrinnen, dass der Auftragnehmer nicht vereinbarte Leistungen auszuführen hat, soweit diese Leistungen zur Ausführung der vertraglichen Leistungen erforderlich werden und der Betrieb des Auftragnehmers auf derartige Leistungen eingerichtet ist

Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei der Ausführung von der Bau- und Leistungsbeschreibung abzuweichen, wenn die geänderte Ausführung gleichwertig ist Der Auftragnehmer ist berechtigt, die geschuldete Leistung ganz oder teilweise an Nachunternehmer zu übertragen.

§ 2 Vergütung
(1) Der Preis für die vertragliche Leistung ergibt sich aus der Summe des Preises für die Grundausführung und der zusätzlichen Leistungen anch § 1 Abs. 1.
(2) Nicht vereinheharte Leistungen, die der Auftraggeber auszuführen anordnet sind zusätzlich zu vergüten. Einer Anzeige der Mehrkosten bzw. einer Preisvereinharung vor Ausführung bedarf es bei ausdrücklicher Anordnung des Auftraggebers zur Ausführung nicht. Zusätzliche Vergütung ist auch geschulder ausfretenden Erschwemissen aus dem Risikobereich des Auftraggebers, insbesondere wegen der Bodenbeschaffenheit oder des erhöhten Grundwasseranfalls zusätzliche Leistungen erforderlich werden, die in der Bau- und Leistungsbeschreibung nicht enthalten sind. Derartige Leistungen sind vom Auftraggebers, insbesondere wegen der Bodenbeschaffenheit oder des erhöhten Grundwasseranfalls zusätzliche Leistungen erforderlich werden, die in der Bau- und Leistungsbeschreibung nicht enthalten sind. Derartige Leistungen sind vom Auftraggebers zur Ausführung bedarf es bei ausdrücklicher Anordnung des Auftraggebers zur Ausführung nicht. Zusätzliche Vergütung ist auch geschulder auftretenden Erschwemissen aus dem Risikobereich des Auftraggebers, insbesondere wegen der Bodenbeschaffenheit oder des erhöhten Grundwasseranfalls zusätzliche Leistungen erforderlich werden, die in der Bau- und Leistungsbeschreibung nicht enthalten sind. Derartige Leistungen sind vom Auftraggebers zur Ausführung heite der Grundwasseranfalls zusätzliche Vergütung bedarf es bei ausdrücklicher Anordnung des Auftraggebers zur Ausführung heite der Vergütung sind vom Auftraggebers zur Ausführung heite der Vergütung ist auch geschieden vom Auftraggebers zur Ausführung heite der Vergütung vom Ausführung vom Ausf

anzuzegon.
(3) Die zusätzlichen Leistungen werden als Stundenichnarbeiten auf Nachweis abgerechnet wenn nicht etwas anderes vereinbart wird.
(4) Anderungen des Umsatzstauersatzes berechtigen beide Tele zu entsprechender Preisanpassung. Das gilt nicht für Leistungen, die
(6) Der Auftraggeber erhölt für die vertreigen vereinbarte her beise eine Preispassinatien vor 10 Monaten ab Vertragsschaftum erbracht werden sollen.
(6) Der Auftraggeber erhölt für die vertreigen der Vertreigen beide vereinbarte Nor 10 Monaten ab Vertragsschaftum; som erhorit bei vereinbarte vereinbarte her bei vereinbarte Vergütung um den Prozentsatz, um den sich die Malu Lohnkosten in der Baubranche zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Fertigstellung der vom Auftragnehmer zu erbringenden Bauleistungen erhölt haben.

(1) Ist für den Baubeginn keine Frist vereinbart, so hat der Auftraggeber dem Auftraggeber dem Auftragnehmer auf Verlangen Auskunft über den voraussichtlichen Baubeginn zu erteillen. Der Auftragnehmer hat vorbehaltlich des Vorliegens nachfolgend aufgeführten Ausführungsvoraussetzungen, innerhalb von 5 Wochen nach der Aufforderung zu

Cy Der Auftraggeber hat spätestens 5 Wochen vor dem Baubeginn die Kelterpläne, Baugenehmigung, Baufreigabe sowie den Finanzierungsnachweis noch § 11 vorzulegen. Der Auftraggeber kann den Beginn der Ausführung gem. Absatz 1 dieses Absatzes vorliegen.

(3) Die Auftraggeber hat spätestens 5 Wochen vor dem Baubeginn die Kelterpläne, Baugenehmigung, Baufreigabe sowie den Finanzierungsnachweis noch § 11 vorzulegen. Der Auftraggeber kann den Beginn der Ausführung gem. Absatz 1 dieses Absatzes vorliegen.

(3) Die Auftraggeber hat spätesten vor den Auftraggeber und er Auftraggeber und er

4 Vom Auftraggeber zu schaffende Austührungs- und Grundstücksvoraussetzungen

(1) Der Auftraggeber zu schaffende Austührungs- und Grundstücksvoraussetzungen

(2) Der Auftraggeber hat folgende Leistungen zu erbringen:

(3) Der Auftraggeber hat folgende Leistungen zu erbringen:

(4) Einholung und Kosteniobenahme der Genehmigungen für die Versorgungsanschlüsse und für eventuell anfallende Straßenspermaßnahmen zur Benutzung von Verkehrsflächen und Bürgersteigen.

(5) Schriftliche Information an der Auftraggeberne über nicht sichtbare Leitungen jeder Art. Mögliche Hindensiess sind mit genauer Lagebestimmung mitzutelen.

(6) Einholung und Kosteniobenahme der Genehmigungen für die Versorgungsanschlüsse und für eventuell anfallende Straßenspermaßnahmen zur Benutzung von Verkehrsflächen und Bürgersteigen.

(6) Schriftliche Information an den Auftraggeberne über nicht sichtbare Leitungen jeder Art. Mögliche Hindensiess sind mit genauer Lagebestimmung mitzutelen.

(6) Einfehrung oder Verlegung vom Freieleitungen, Blaumen und anderen Hindensiensens. osweit diese sind Schware Skrans legen onders Karnas legen oder schware sind verlegung vom Freieleitungen, Blaumen und anderen Hindensiensens. osweit diese sind Schware Skrans legen oder skrans legen onders Karnas legen oder zu Schware verlegung vom Freiere 3,0m, Durchfahrtshöhe: 4,1m) und Autokran eine ungehinderte Zufahrt bis unmittelbar zum Baukörper möglich ist.

- Der Kranslandplatz ist gemäß Angabe der Projektleitung herzustellen und zu befestigen (Einschoftberung und Verdichtung). um die Tragfährigkeit des Autokrans zu gewährfeisten.

- Der Abstand zur Baugrube dart hörstense 2,5 m an der Längssele oder 2,0 m von der Giebelseite und maximal 1,5 m teler als die Oberhanbe der Kelerdecke sen.

- Auszeichende Bereitstellung von Lager- und Arbeitsfächen auf dem Bauplatz für die Dauer des Kelerdeus (Bedarfsfestigung vor Ort beim Baustellenhemmin).

(6) Abstacken der Gerenzunkte des Gentralbitücks und ere Schware des Kelerdeus einer her Verlegungen vor dem geplanten Ausführungs

§ S Baugundi-(Grundwasserwichlähinsse)

(1) Auftraggeber und Auftragnehmer setzen folgende Baugund- und Grundstücksverhältnisse voraus, für die der Auftraggeber einzustehen hat:

Der Grundwasserspegel leigt nicht höher als 1 m unter Fundament bzw. Bodenplatte. Es liegt kein Druckwasser, Hangwasser bzw. Schichtenwasser vor. Der Baugund lässt eine Mindesttragfähigkeit von 0,2 MN/m² zu. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so hat der Auftraggeber den Auftraggeber den Auftraggeber den Auftragnehmer umgehend schrifflich zu informieren. Der Auftraggeber trägt die Mehrkosten, die daufurch entstehen, dass die vorstehende Baugund- und Grundwasservehältnisse nicht vorliegen. Efforderliche Bodenuntersuchungen und Baugundgulachten sind vom Auftraggeber auf seine Kösten zu veranlassen. Sowieit dem Auftragnehmer keine Baugundgulachten vorgelegt werden, der der Auftragnehmer vom Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen ausgeben, sowieit sich und der Gründen- Stätusion nicht offenkundig der was andrese seight.

(2) Gegebenefalls erforderliche Mehraufwendungen für Prüfstallk. Auftagen aus Prüfstallk, auftagen aus

§ 6 Sicherungsmaßnahmen, Autokran
(1) Der Auftraggeber hat die Sicherung der Baustelle zu veranlassen und übernimmt die damit verbundenen Kosten. Zu sichernde Objekte sind insbesondere die Baugrube bzw. sonstige auf dem Grundstück befindliche Ausschachtungen, Treppenlöcher und sonstige Öffnungen der Kellerdecke, Abgange bei Keileraußentreppe etc. Dem Auftraggeber oblied die unverzügliche Verzüllung des Arbeitsraumes nach Fertigstellung des Kellers durch den Auftragnehmer.
(2) Eventuell erforderliche Ballasttransporte, Einzelfahrgenehmigungen (BF 11/ BF 11/ Begleitung, Polizeibegelitung und VLM), behördliche Auflagen und sonstige Genehmigungen sind in der vereinbarten Vergütung nicht enthalten und werden gesondert berechnet, sollten sie erforderlich werden. Ist eine höhere Traglast des Autokrans als 40 to erforderlich, trägt der Auftraggeber die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

§ 7 Kindigung des Vertragees
(1) Kindig der Auftraggeber, den dass dies der Auftraggehenner zu vertreten hat, seht dem Auftragnehmer ein pauschalierter Vergütungsanspruch zu. Die Vergütung beträgt vor Aussührungsbeginn 8% der vertraglich vereinbarten Gesamtwergütung. Soweit der Auftragnehmer bereits Bauleistungen erhandt hat, erhält er diese Leistungen nach den Vertragspreits vereinbarten Gesamtwergütung. Soweit der Auftragnehmer bereits Bauleistungen erhandt hat, erhält er diese Leistung nach ein Vertragspreits vergütet und zusätzlich eine Pauschale ist. Die Geltendmachung einer pauschalierten Vergütung ist nicht zulässig, wenn der Auftraggeber rachweit, das der nach die gesetzlichen Bestimmungen dem Auftraggeber zeit verzichten Bestimmung einer pauschalierten Vergütung ist nicht zulässig, wenn der Auftraggeber achweit, das der nach den gestellt ein bereits der brachten Bauleistungen vom Auftraggeber eine ihm obliegende Handlung unterlässt und dadurch den Auftraggeber seit ein seiner state der Kindigung des Vertrages aus wichtige Grund inschlieben der State der Auftraggeber eine ihm obliegende Handlung unterlässt und dadurch den Auftraggeber eine state state, wenn der Auftraggeber eine angemessene Ertsichallung sesetzt und erfalt hat, dass er nach für bereits kanden werden. Falle der Kindigung aus wichtigen Grund durch den Auftraggeber eine handlung sesetzt und erfalt hat, dass er nach für berichten Auftraggeber eine angemessene Ertsichallung sesetzt und erfalt hat, dass er nach für berichten beställt verzichten eine handlung aus wichtigen Grund durch den Auftraggeber den Auftraggeber eine handlung des Vertrages des Vertrages

§ 8 Gefahrtragung
Wird die ganz oder tellweise ausgeführte Leistung vor der Abnahme durch höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr oder andere objektiv unabwendbare, vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstande beschädigt oder zerstört, so kann der Auftragnehmer die ausgeführten Leistungen nach den Vertragspreisen abrechnen und di hinaus vom Auftraggeber die Kosten vergütet vertragen, die dem Auftragnehmer bereits entstanden und in den Vertragspreisen abrechnen und di hinaus vom Auftraggeber die Kosten vergütet vertragen, die dem Auftragnehmer bereits entstanden und in den Vertragspreisen abrechnen und di hinaus vom Auftraggeber die Kosten vergütet vertragen, die dem Auftragnehmer bereits entstanden und in den Vertragspreisen abrechnen und di hinaus vom Auftraggeber die Kosten vergütet vertragen, die dem Auftragnehmer die ausgeführten Leistungen anheiten zu vertragspreisen abrechnen und di hinaus vom Auftraggeber die Kosten vergütet vertragen, die dem Auftragnehmer die ausgeführten Leistungen ach der Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstande beschädigt oder zerstört, so kann der Auftragnehmer die ausgeführten Leistungen anheiten zu vertretende Umstande beschädigt oder zerstört, so kann der Auftragnehmer die ausgeführten Leistungen anheiten zu vertretende Umstande Umstande Umstande und zu vertretende Umstande Um

s a Austrains Gewannissuring Verlangt der Auftragnehmer nach Fertigstellung die Abnahme der Leistung, so hat sie der Auftraggeber binnen zehn Werktagen durchzuführen. Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung mit Ablauf von 12 Werktagen nach schriftlicher Mitteilung die Fertigstellung als abgenommen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf das Eintreten der Abnahme-wirkung bei Mitteilung der Fertigstellung die Pertigstellung das Eingeschosses des Gebäudes begonnen hat. Die Gewährleistungsdauer beträgt fürf Jahre nach Abnahme. Die Ansprüche des Auftraggebers beim Vorliegen von Mängeln sind auf das Recht auf Nacherfüllung (d.h. Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung nach Wöhl des Auftragnehmers) beschränkt wobei dem Auftraggeber ausdrücklich das Recht vorbehalten wird, bei Fehlschlagen der Nacherfüllung Herabsetzung der Vergütung zu verlangen

§ 10 Zehlungsbedngungen

(1) Für die Vergüng wird vorbehaltlich abweichender Vereinbarung der Parleien folgender Zahlungsplan vereinbart:

Bei Keller. 95% der Vertragsumme bei Deckenbetonierung, 5% der Auftragssumme bei Fertigstellung.

Bei Bodenplatte: 100% der Vertragsumme nach Betonierung, Bei Zusstzielstungen: 100% der Vertragsumme nach Betonierung, Bei Zusstzielstungen: 100% der Vertragsumme nach Betonierung, Bei Zusstzielstungen: 100% der Vertragsumme nach Retrigstellung.

(2) Alweichend von Abs. 1 hat der Auftragnehmer das Recht, Ein jewels nachgewissene vertragsgemäße Leistungen Abschlagszahlungen zu verfangen.

(3) Die Zahlungen des Auftraggebers sind innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten.

(4) Die Auftrechnung gegen Vergütungsansprüche des Auftragnehmers wird ausgeschlossen. es sei denn die aufzurechnenden Ansprüche des Auftraggebers sind unbestritten oder rechtskräftig fes

§ 11 Finanzierungsnachweis, Zahlungsbürgschaft
(1) Der Auftraggeber hat 4 Wochen vor Baubeginn nachzuweisen, dass die Bezahlung der gesamten Leistung des Auftragnehmers gesich (2) Der Nachweis gem. Abs. 1 ist durch eine schriftliche und selbstschuldnerische Bürgschaft vom finanzierenden, in der europäischen Ge

§ 12 Sonstige Vereinbarungen
(1) Schlißen mehrere Personen diesen Vertrag gemeinsam als Auftraggeber ab, so erfeilen sie sich hiermit gegenseitig die Vollmacht zur Entgegennahme von rechtsgeschäftlichen Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag. Die Vollmacht kann nur schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer widernufen werden. Ein Widerunf ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Gundes möglich.
(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Rechtsgültigkeit des Vertrages im übrigen nicht.

### § 13 Anwendbares Recht/Gerichtsstandvereinbarung/Erfüllungsort

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland

[2] Ist unser Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird als ausschließlicher Gerichtsstand unser Geschäftssitz für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen alligemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenfhaltsort außerhabt von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenfhaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekann ist (3) Für die uns obliegenden Leistungen aus diesem Vertrag wird als Erfüllungsort unser Geschäftssitz vereinbart, sofern unser Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist